

Vorstellung der Ergebnisse aus dem Maßnahmenkonzept

Modellprojekt: Sichere Radverkehrsverbindungen zwischen den Härten-
Ortschaften



Hintergrund des Projekts

- **StVO-Novelle 2024** berücksichtigt erstmals den Klimaschutz
- **Verkehrsministerium:** Einführung des Projekts „Modellkommune: Leichtigkeit des Fuß- Rad- und Bus-verkehrs“
- **Ziel:** mithilfe der neuen rechtlichen Möglichkeiten soll der Umweltverbund gestärkt werden
- Gemeinde Kusterdingen hat sich im November 2024 beworben
- **Projektgegenstand:**
 - Prüfung des ursprünglichen Antrags unter Zugrundelegung der neuen Rechtslage
 - **Darüber hinaus:** Analyse der Radverkehrsverbindungen zwischen den Härten-Ortschaften

Akteure des Projekts

Gemeinde Kusterdingen: Modellkommune

Landratsamt Tübingen:

- als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig für den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen

Regierungspräsidium Tübingen:

- Im Rahmen des Projekts: Unterstützung und Beratung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem LRA

Ministerium für Verkehr: Zuständig für die Koordinierung der Modellprojekte

Analysierte Radverkehrsverbindungen



A. Fahrbeziehung Kusterdingen-Wankheim



- I. Änderung der bisherigen Radverkehrsführung bzw. Anbringung von Fahrradwegweisern
- II. Markierung von Haifischzähnen
- III. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindeverbindungsstraße
- IV. Ausbau des benutzungspflichtigen Geh- und Radweg
- V. Asphaltierung des Feldwegs und Anbringung von Fahrradwegweisern
- VI. Änderung der bisherigen Radverkehrsführung

I. Änderung der bisherigen Radverkehrsführung bzw. Anbringung von Fahrradwegweisern

Bisherige Verkehrssituation:

- Radverkehr wird über Gemeindeverbindungsstraße geführt
- Mischverkehr bei einer zulässigen Geschwindigkeit v. 100 km/h

Ziel: Trennung der Verkehrsarten

Geplante Maßnahme:

- Führung über die Feldwege
- Anbringung/Änderung der wegweisenden Beschilderung mit Aufführung des Hauptziels und der Entfernungsangabe



Quelle: Mapillary

II. Markierung von Haifischzähnen

Bisherige Verkehrssituation:

- Missachtung der rechts- vor-links-Regelung im Kreuzungsbereich
- Überhöhte Geschwindigkeiten

Ziele:

- Verdeutlichung der rechts-vor -links-Regelung
- Entschleunigung des Verkehrs

Geplante Maßnahmen:

- Markierung von Haifischzähnen
- **Zusätzlich:** Reduzierung der Geschwindigkeit



Quelle: Google Maps

III. Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Gemeindeverbindungsstraße

Bisherige Verkehrssituation:

- Zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h
- Beschleunigung an gefährlichen, unübersichtlichen Stellen
- Gefährdung des Radverkehrs
- Hoher Anteil an motorisiertem Verkehr

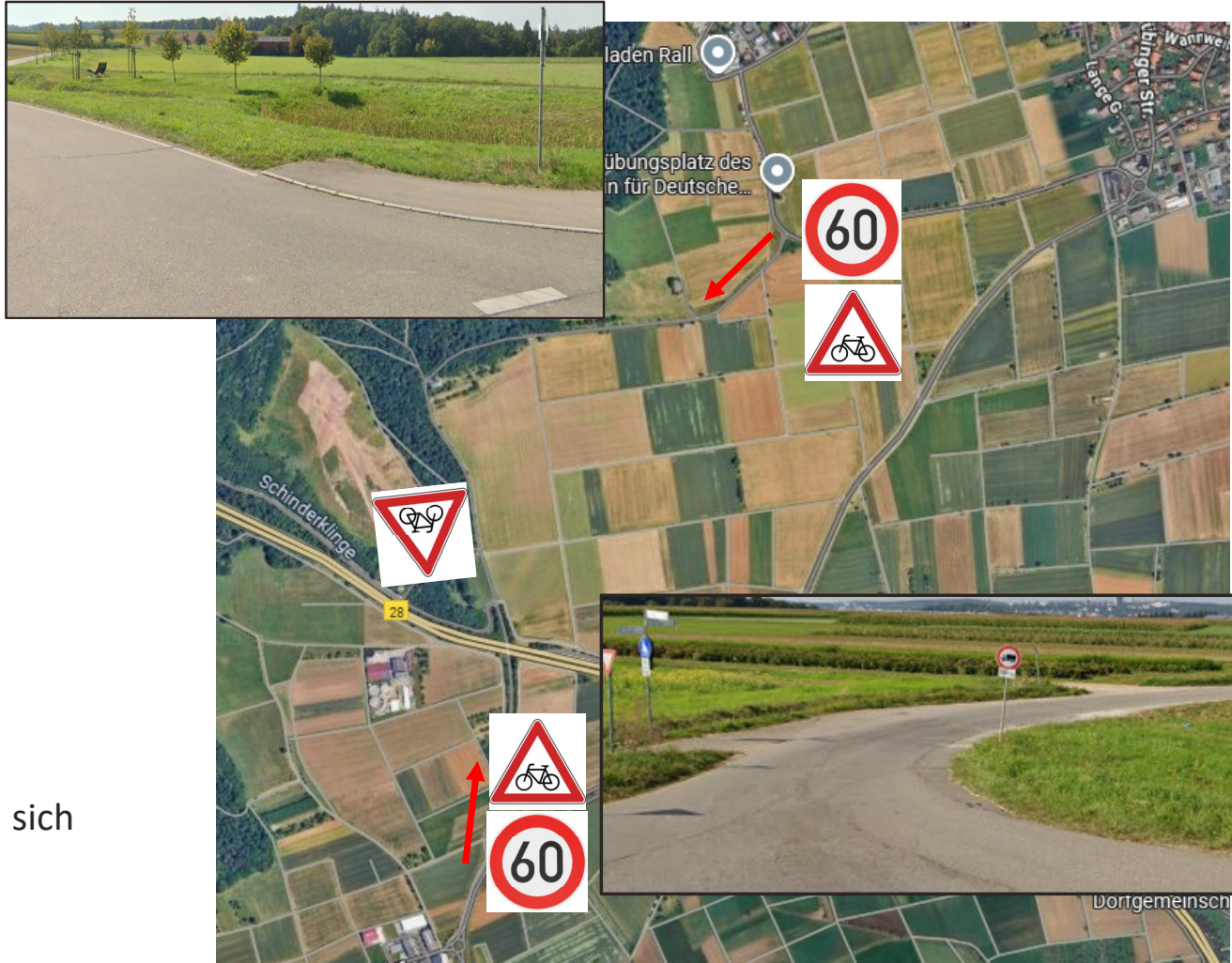
Ziele:

- Entschärfung der Gefahrenlagen
- Übrige Radverkehr soll geschützt werden
- Minimierung des Kfz-Verkehrs

Geplante Maßnahme:

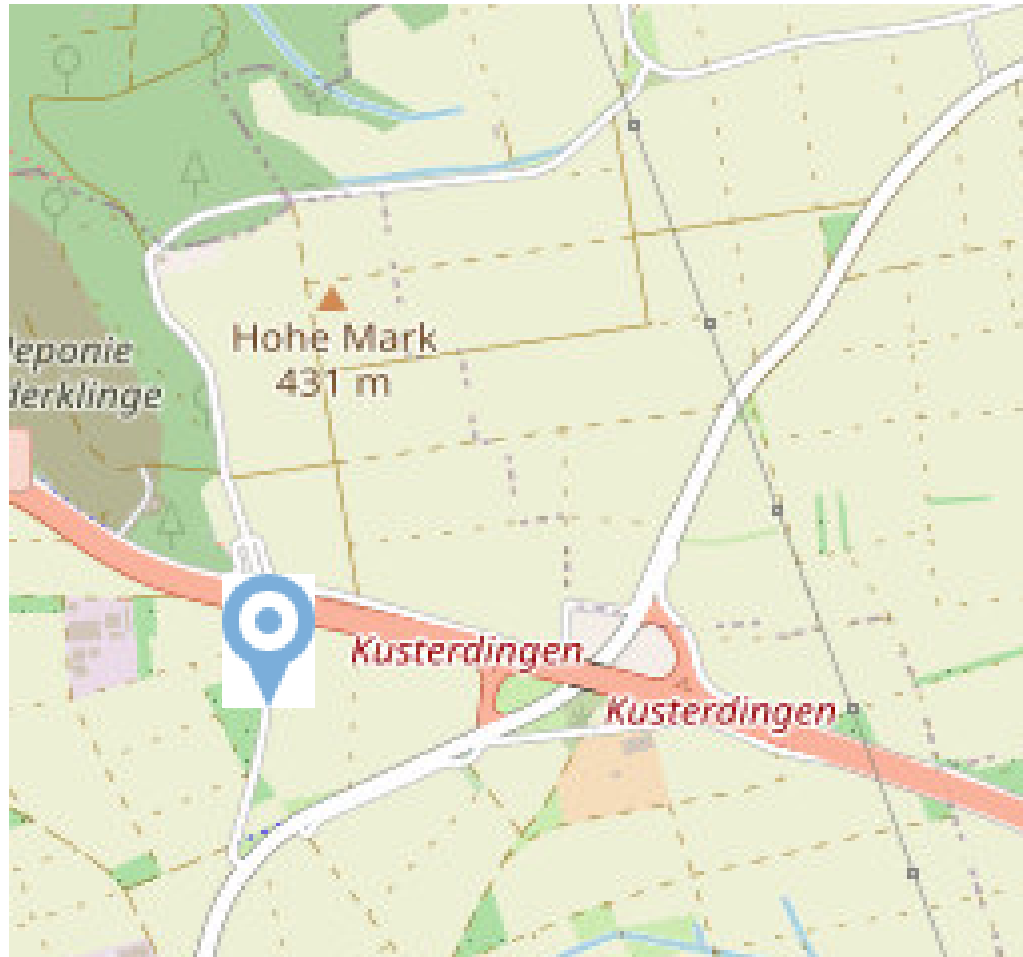
- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60 km/h
- Gefahrenzeichen „Achtung Radfahrer“

Ergänzender Hinweis: ungefähr 200m befinden sich auf der Gemarkung der Stadt Tübingen



Quelle: Google Maps

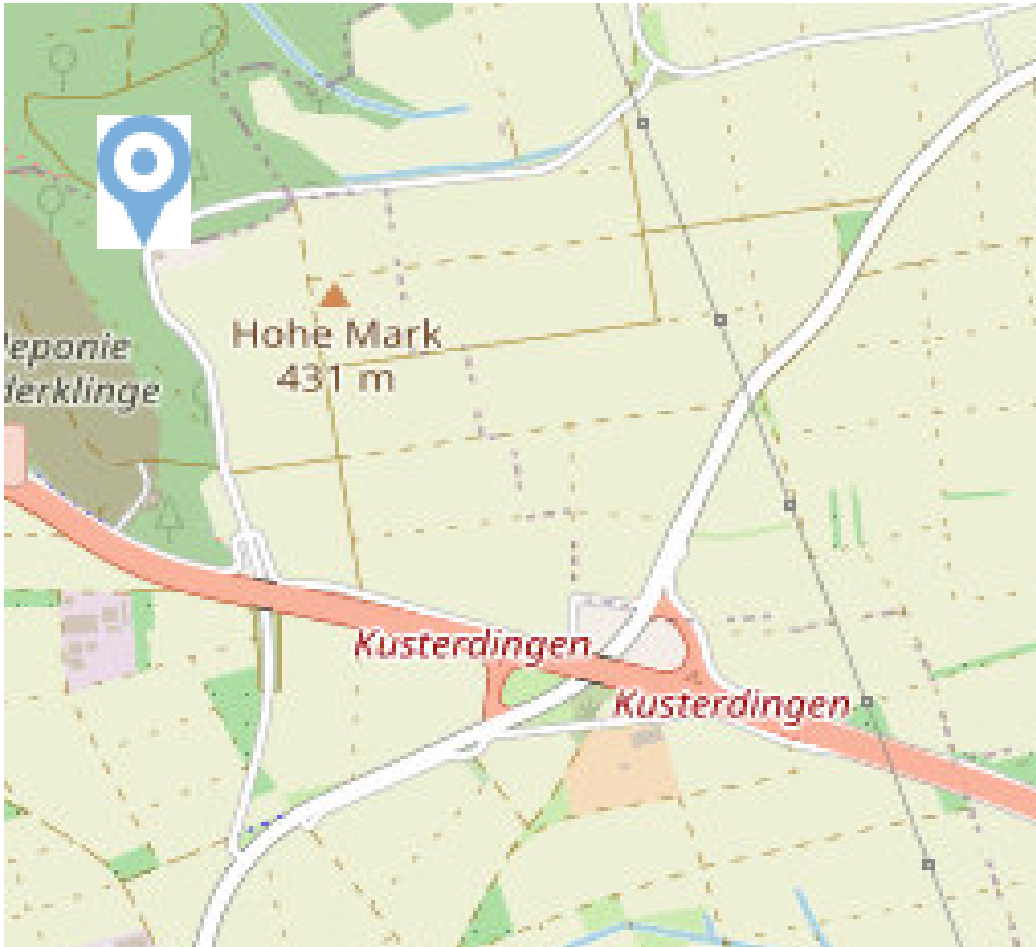
Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen



Messort: Erdbeerfeld/Blumenwiese

Im Durchschnitt 59 km/h in beiden Richtungen (v85)

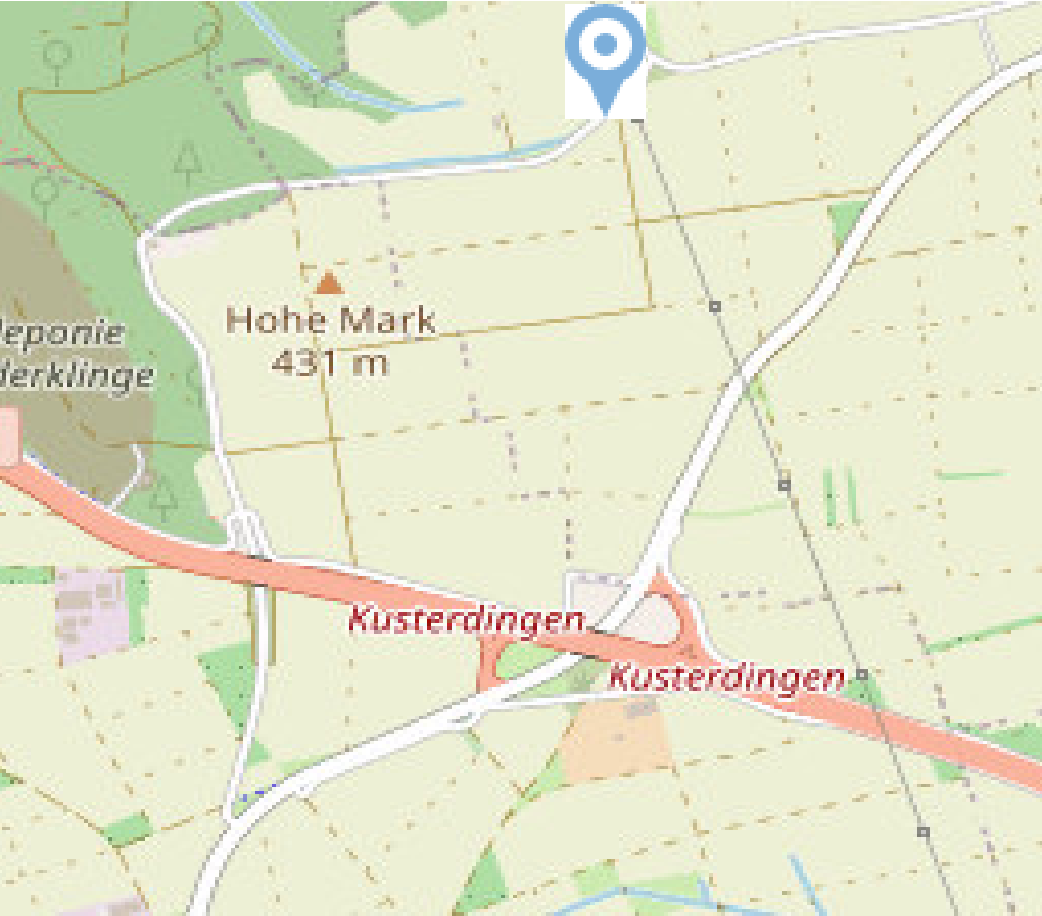
Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen



Messort: Sendemast

Im Durchschnitt 41 km/h in beide Richtungen (v85)

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen

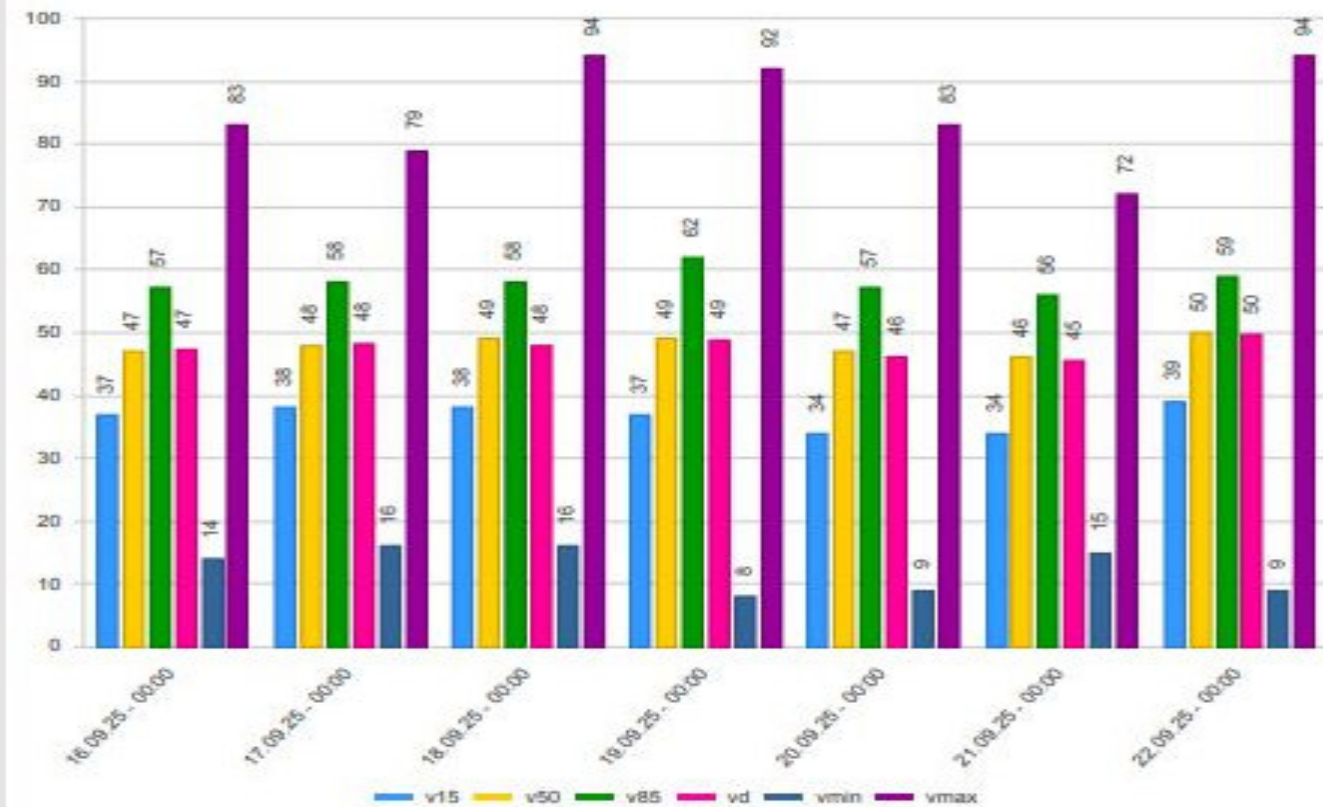


Messort: Einmündung Teichäcker

(Quelle: LRA Tübingen)

Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen

Grafische Darstellung



Zwischen 57 und 62 km/h

Im Durchschnitt 56 km/h in beide Richtungen

maßgeblich ist v85 (grüne Balken)

Prüfung einer Fahrradstraße nördlich der B28

- Der Großteil des Radverkehrs soll bereits zum Zwecke der Trennung über die Feldwege geführt werden (in Richtung Kusterdingen bzw. Wankheim, Tübingen)
- Der übrige Radverkehr, der die Gemeindeverbindungsstraße z.B. in Richtung Tübingen-Lustnau nutzt, wird bereits durch die Geschwindigkeitsbeschränkung geschützt
- Die Einrichtung einer Fahrradstraße stünde im Widerspruch zu der angedachten Radverkehrsführung
- Angesichts der vorhandenen Alternative für den Radverkehr ist diese gegenüber einer Fahrradstraße zu bevorzugen

IV. Ausbau d. benutzungspflichtigen Geh- und Radwegs

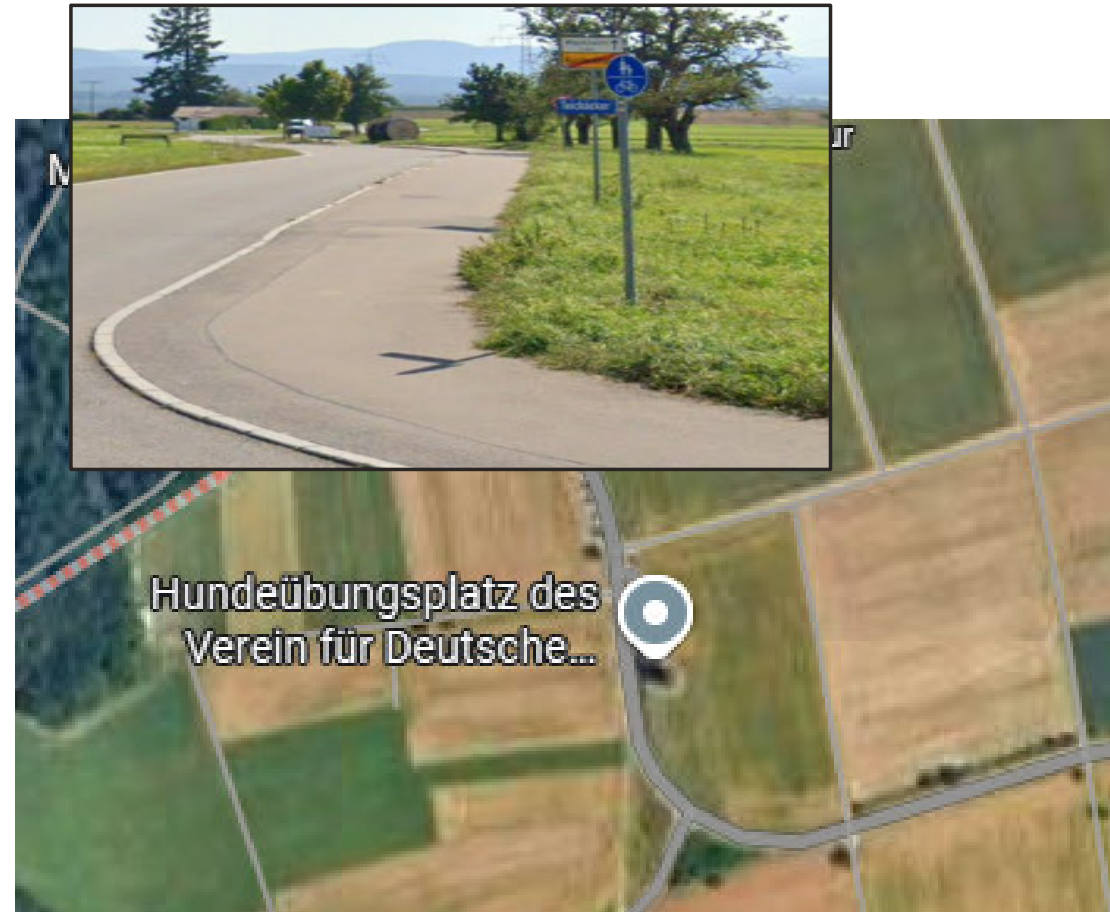
Bisherige Verkehrssituation:

- Radfahrende werden aus Richtung Wankheim kommend auf die Straße geführt (u.a. auch Schulverkehr)
- Querung der Straße ist erforderlich

Ziel: Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Radfahrenden durch Trennung der Verkehrsarten

Vorschlag:

- Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs in Zweirichtungsverkehr
- erforderlich ist eine Breite von **2,50 m** (derzeit ca. 2,30 m)



Prüfung eines außerörtlichen Radschutzstreifens

Grds. möglich durch entsprechenden Erlass des Verkehrsministeriums

ABER: der Straßenabschnitt genügt nicht den Anforderungen:

- Zulässige Straßenbreite von min. 6,10 m
- Schulverkehr soll nicht gezielt auf außerörtliche Radschutzstreifen geführt werden

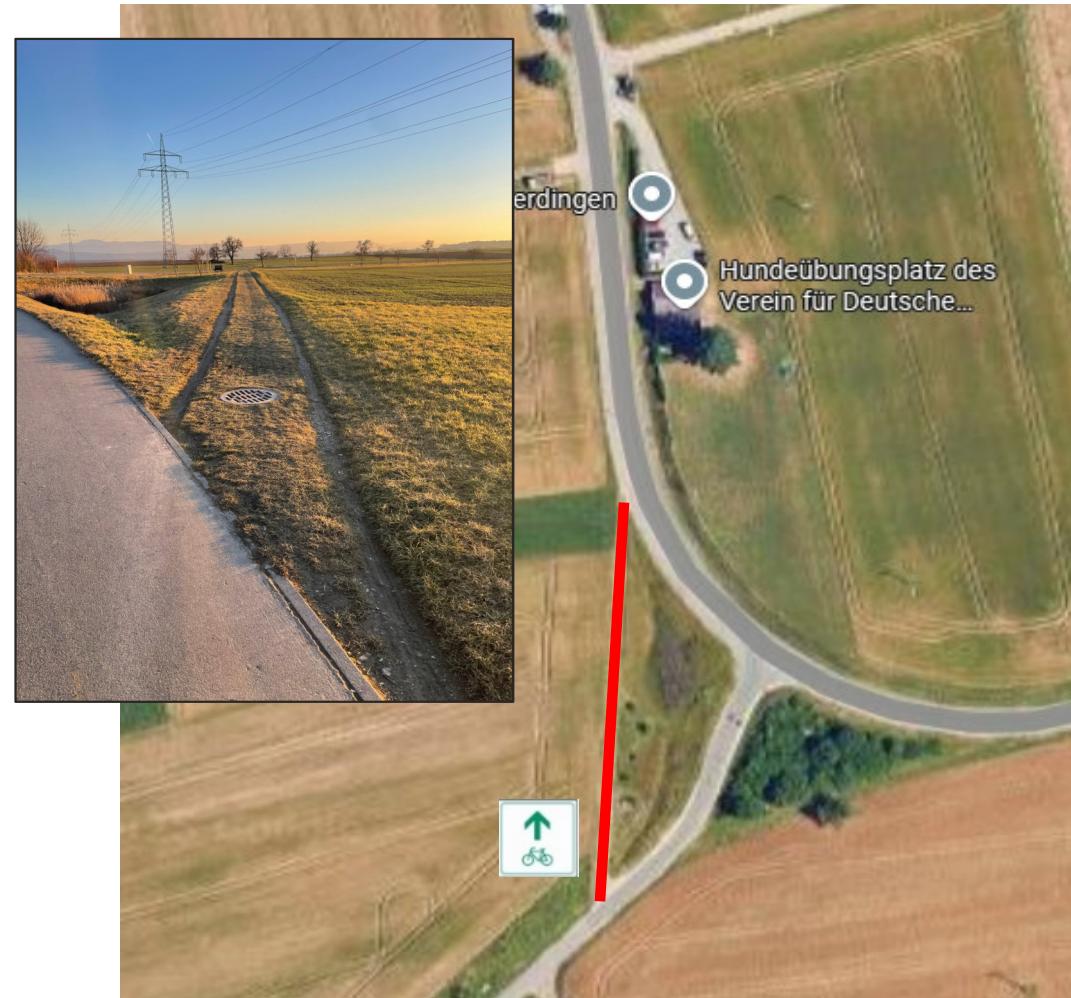
V. Asphaltierung des Feldwegs und Anbringung von Fahrradwegweisern

Ziel: Optimierung der Radverkehrsführung

Vorschlag:

- Asphaltierung des Feldwegs schafft eine direkte Verbindung zum gemeinsamen Geh- und Radweg
- Zusätzlich: Anbringung einer wegweisenden Beschilderung

Förderungsmöglichkeit?



VI. Änderung der bisherigen Radverkehrsführung (Teichäcker)

Bisherige Verkehrssituation:

- Radverkehr wird im Mischverkehr in Richtung Kreisverkehr geführt
- zulässige Geschwindigkeit von 70 km/h

Ziel: Trennung der Verkehrsarten

Geplante Maßnahmen:

- Änderung der Radverkehrsführung/Entfernung der bisherigen wegweisenden Beschilderung
- Absenkung des Bordsteins



B. Fahrbeziehung Tübingen

Bisherige Verkehrssituation:

- Rückstau am Häckselplatz und rege Zu- und Abfahrten führen zu gefährlichen Situationen

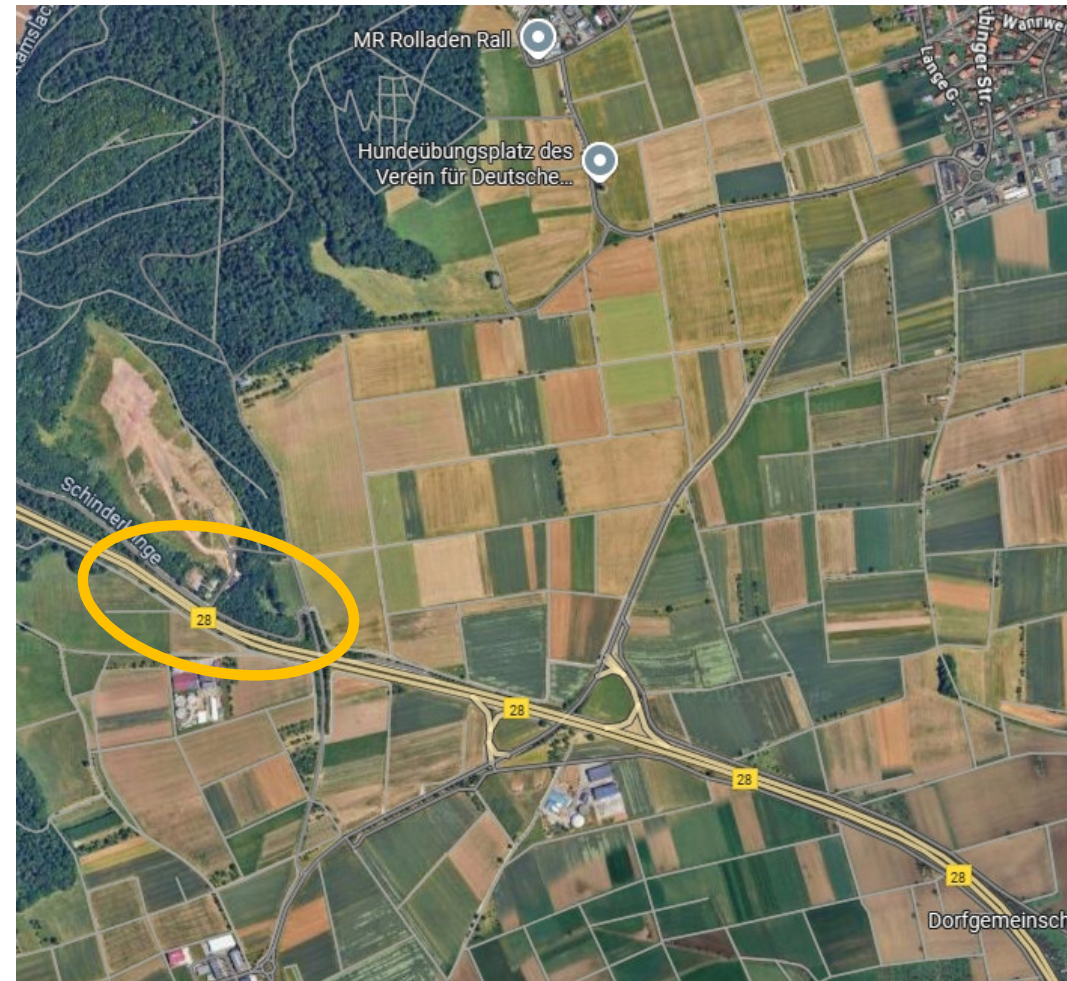
Ziel: Entschärfung der Gefahrenlage

Vorschlag der Gemeinde:

- Einfahrt über die Deponiezufahrt
- Ausfahrt über die derzeitige Einfahrt des Häckselplatzes (Einbahnstraßensystem)

Unser Vorschlag: Erweiterung der Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Ergänzender Hinweis: die hierfür notwendigen Baumaßnahmen sind aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht förderfähig



C. Fahrbeziehung Jettenburg

Bisherige Verkehrssituation:

- Freigabe für den motorisierten Verkehr
- zulässige Geschwindigkeit von 100 km/h

Geplante Maßnahme:

- Einrichtung einer Fahrradstraße mit der Freigabe für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Kleinkrafträder
- Für motorisierten Verkehr gibt es eine Alternative (B28)

Aktueller Stand:

- Planungen des Radschnellwegs zwischen Tübingen – Reutlingen haben keine Auswirkungen auf die FS
- Die Fahrradstraße könnte sich evtl. zu Gunsten der Trassenvariante auswirken
- Anhörung der Fachabteilung für Landwirtschaft

Förderungsmöglichkeiten



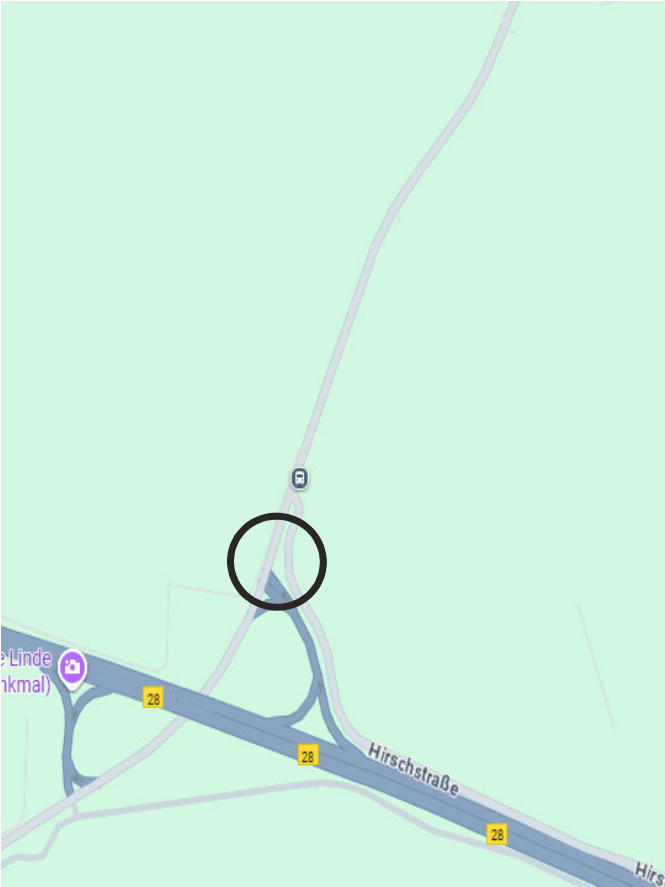
Weitere Schritte

- **verkehrsrechtliche Maßnahmen** können
 - nach Abstimmung mit dem Landratsamt Tübingen
 - und nach Anhörung der Polizei und des Straßenbaulastträgers
 - (ggf. nach Abstimmung mit der Stadt Tübingen)
- durch das LRA Tübingen zeitnah umgesetzt werden

- **Entscheidungen bzgl. baulicher Umgestaltungen am**
 - Häckselplatz
 - Feldweg
 - gemeinsamen Geh- und Radweg
- trifft der Gemeinderat

- Auswirkungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen werden beobachtet

Wichtiger Hinweis an die Gemeinde



Fragen?